

PRESSEMITTEILUNG

Bergheim, 15.04.2020 (Stand 14.15 Uhr)

Hinweise zur Stilllegung und Inbetriebnahme von Trinkwasser-Leitungen

Wegen des Coronavirus werden derzeit die Gebäude von einigen Unternehmen, Schulen, Sportstudios oder Vereinsheimen über mehrere Wochen nicht genutzt. Entweder muss dort die Trinkwasser-Installation vorübergehend stillgelegt oder ein weitergehender Betrieb durch die regelmäßige Nutzung aller Wasserhähne und Entnahmestellen aufrechterhalten werden.

In einem Erlass hat das Verbraucherschutz-Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die hiesigen Gesundheitsämter nun nochmal für das Thema sensibilisiert. „Um Verschmutzungen oder Verkeimungen vorzubeugen, sollten die aktuellen Hinweise Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) unbedingt berücksichtigt werden“, erklärt der Kreisgesundheitsdezernent Christian Nettersheim.

„Wie man den regelmäßigen Betrieb der Leitungen angemessen sicherstellt und was zu berücksichtigen ist, wenn die Installationen vorübergehend stillgelegt wurden, ist im Informationsblatt des DVGW nachzulesen, das auf der Homepage des Rhein-Erft-Kreises eingesehen werden kann“, so Nettersheim weiter.

Er bittet darum, diese Hinweise ernst zu nehmen, damit es auch im Zuge möglicher Lockerungen der Corona-Auflagen nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marco Johnen
Pressestelle